



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

26. Jahrgang

Sonsbeck, 04.01.2012

Nr. 01/2012

INHALTSVERZEICHNIS

	S E I T E
1. Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2012	2
2. Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck	3 - 6

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Bürgermeister Leo Giesbers
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sonsbeck

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2012 liegt mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.10.2011 (GV. NRW. S. 539), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 05.01.2012 bis 27.01.2012 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, zu richten oder mündlich zu Protokoll im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, zu geben. Über Einwendungen, die gegen die Haushaltssatzung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Sonsbeck, 30.12.2011

GIESBERS, Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Offenlegung

des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung vom 13.12.2011 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

„Die anlässlich des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, das Ergebnis der Bürgerversammlung vom 08.11.2011 werden zur Kenntnis genommen. Gemäß Anlage 1, 2 und 3 wird hierzu der Beschluss gefasst.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck billigt in dieser Fassung die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck einschließlich der Begründung und Umweltbericht und beschließt deren Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Durchführung der erneuten Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses liegt der Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Aussagen Artenschutz, umweltbezogene Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 12.01.2012 bis einschließlich 13.02.2012** im Rathaus der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstr. 2, Zimmer 6, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden: Montag – Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr; 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Interessierten Bürgern werden die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt. Während der Offenlegungsfrist zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Sonsbeck deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

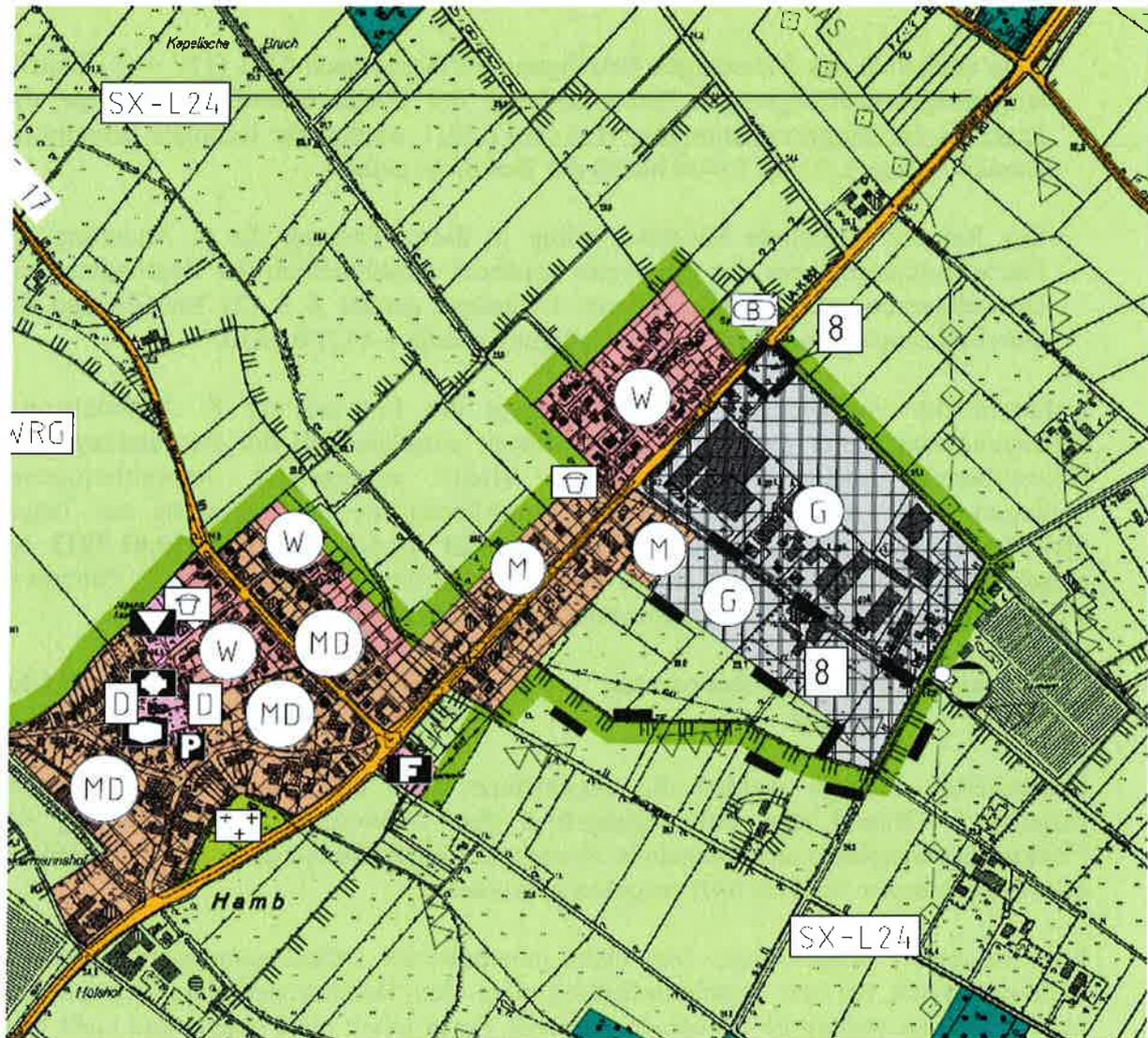
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Die betroffenen Änderungsbereiche sind in den anliegenden Ausschnitten aus dem Flächennutzungsplan dargestellt.

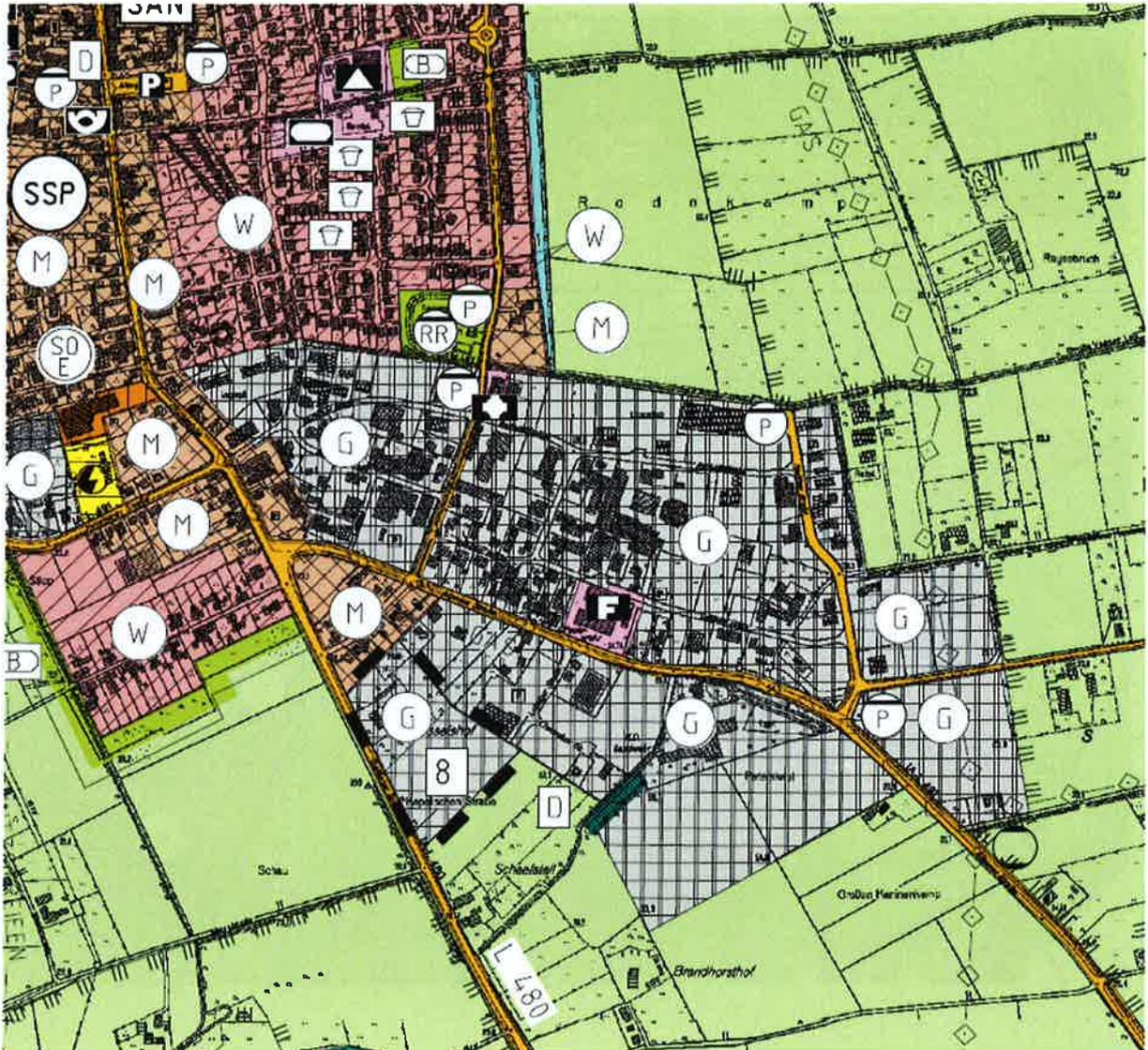
Darstellung einer Fläche für den Änderungsbereich Hamb

1. Ausweisung einer „gewerblichen Baufläche“ in Hamb -, mit Mischgebietsfestsetzung im Übergangsbereich zum Hamber Dyck, Ortsrandeingrünung und daraus folgend die Löschung einer „landwirtschaftlichen Nutzfläche“.

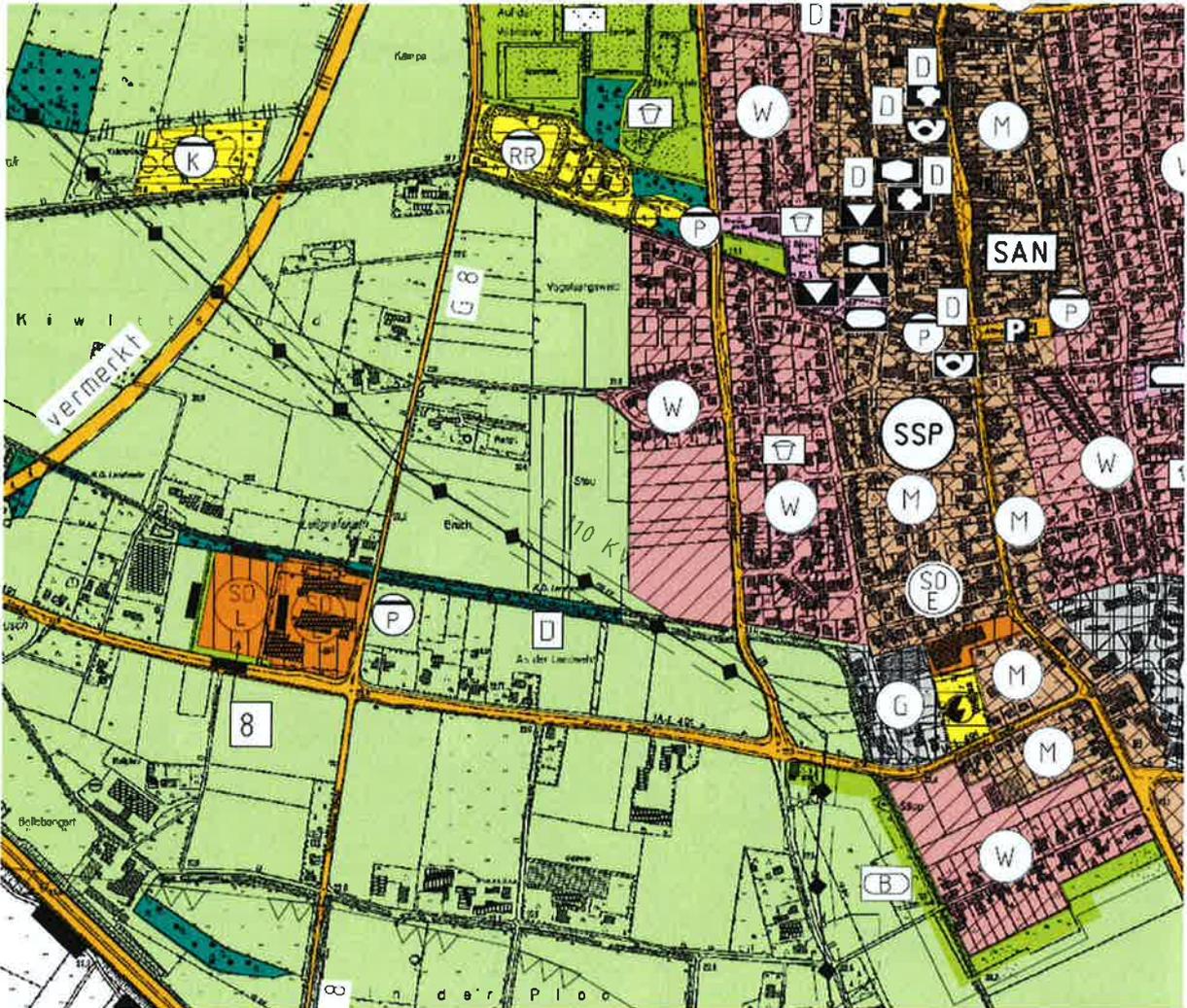


Darstellung einer Fläche für den Änderungsbereich Gewerbe Sonsbeck

2. Ausweisung einer „gewerblichen Baufläche“ in Sonsbeck -, und daraus folgend die Löschung einer „landwirtschaftlichen Nutzfläche“.



Darstellung einer Fläche für den Änderungsbereich Sondergebiet Landhandel Sonsbeck
3. Ausweisung/Erweiterung einer „Sondergebietsfläche Landhandel/Baustoffe“ in Sonsbeck und daraus folgend die Löschung einer „landwirtschaftlichen Nutzfläche“.



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss und die Offenlegung werden hiermit bekannt gemacht.

Sonsbeck, 03.01.2012

GIESBERS, Bürgermeister